

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/028

öffentlich

Berufung und Verbeamtung des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 04.04.2023 <i>Verfasser:</i> Torsten Gromm
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö/N Ö
---	---

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 590), in Verbindung mit der Satzung der Ortsfeuerwehr Kalkhorst wurde am 25. März 2023, Kamerad Falk Siebenschur von den aktiven Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Kalkhorst zum Ortswehrführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, Kamerad Falk Siebenschur mit Wirkung vom 16. Mai 2023 für die Dauer der Amtszeit vom 16. Mai 2023 bis
15. Mai 2029 zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Kalkhorst und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Keine